

roosplan
Stadt- und Landschaftsplanung
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Stadtdirektor Wolfgang Schanz

Hausadresse:
Hohe Str. 25
70176 Stuttgart

Postadresse:
70161 Stuttgart

Telefon 0711 216-80066
Fax 0711 216-80100
E-Mail :@stuttgart.de

3. Februar 2020

A) Flächennutzungsplan Stuttgart, Änderung Nr. 67 – Klingenäcker im Stadtbezirk Stuttgart-Münster – Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

B) Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Feuerwehrhaus Münster (Mün 41) im Stadtbezirk Stuttgart-Münster

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Aufforderung zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – „Scoping“

Ihre Anfragen vom 28.11.2019 und 20.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplans gibt es seitens des Tiefbauamts keine Einwendungen.

Die Prüfung der zu erwartenden Umweltauswirkungen in Folge des Bebauungsplanverfahrens hat ergeben, dass keine Belange des Tiefbauamts betroffen sind.

Für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans erhalten Sie nachfolgende Hinweise.

Die entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebiets ist über die bestehenden Mischwasserkanäle gesichert. Im ganzen Gebiet soll prinzipiell eine konsequente Minderung der Ableitung des Regenwassers in die Kanalisation durch Kombination von extensiv begrünten Dächern (auch TG), Sickerbelägen und Rückhaltung, ggf. Versickerung, angewendet werden.

Generell sind die neuen Baumstandorte so zu planen, dass die öffentlichen Entwässerungsanlagen in ihrem Bestand und ihrer Zugänglichkeit nicht beeinträchtigt werden. Die Löwentorstraße weist einen Fließweg (siehe Anlagen) mit moderater Überflutungsgefährdung auf. Im Hinblick auf den vorsorgenden Überflutungs- bzw. Objektschutz gegen seltene Extremniederschläge empfehlen wir zur Schadensbegrenzung konstruktive Schutzmaßnahmen. Hier liegt es vor allem in der Verantwortung der Grundstückseigentümer sich gegen Überflutungen und die damit verbundenen Schäden zu schützen.

Die öffentlichen Parkplätze längs der Austraße sollten erhalten bleiben oder ortsnah ersetzt werden. Der Parkdruck ist durch die Kleingärten und die Nutzung der Austraße für den Freizeitsport (Inlineskater usw.) in diesem Bereich sehr groß.

Uns ist aufgefallen, dass die Lärmschutzwerte laut Anlage 1b unter den für eine Lärmschutzwand erforderlichen Grenzwerten liegen, weshalb gegebenenfalls die Lärmschutzwand ersatzlos entfallen kann. Jedoch ist beim Bebauungsplanverfahren das Amt für Umweltschutz für eine Prüfung der lärmtechnischen Unterlagen zuständig. Dieses Amt legt auch fest, ob eine Lärmschutzwand erforderlich ist oder auch nicht. Wir sind gegebenenfalls erst wieder im Zuge der Bauwerksplanung zu beteiligen.

Bitte beziehen bei den nachfolgend aufgeführten späteren Planungen Herrn (Tel. 216-80228) von unserem Sachgebiet „Projektleitung und Konstruktion Brücken und Sonderbauwerke“ ein:

- Böschungen, Verbauten und Hangeinschnitte
- Bereiche im Umfeld der U12 Trasse
- Anschlussbereiche der Brücken (Aubrücke, Löwentorbrücke)

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:
Lageplan Fließweg mit Legende



Legende Starkregengefahr

Überflutungsgefährdung

Fließwege mit sehr geringer oder geringer Überflutungsgefährdung sind nicht mit Linien dargestellt

		hoch
		erhöht
		moderat
		gering
		sehr gering

Geländesenken

	kleinräumige Geländesenken
	ausgedehnte Geländesenken
	großflächige Geländesenken
	Fließrichtungspfeile